

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20090095

Stadtamt 50 01 (2177)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...)

Anfrage der Fraktion Soziale Liste im Rat in der 39. Sitzung des Rates vom 27.11.2008
(Vorlage Nr. 20082961)

Bezeichnung der Vorlage

Mitarbeit der ARGE am Sozialbericht Bochum 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	29.01.2009	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

Wortlaut der Anfrage

Im o.g. Sozialbericht wird verschiedentlich beklagt, dass konkrete Zahlen von der ARGE nicht für den Sozialbericht zur Verfügung gestellt wurden. Dadurch mussten Durchschnittszahlen und Schätzungen erfolgen. Aus unserer Sicht ist das mehr als unbefriedigend und stellt einen Mangel dar. Dies ist auch umso bedauerlicher, da der Sozialbericht ansonsten eine Fülle von aufschlussreichen Daten, Zahlen und Fakten enthält, die für das weitere politische Handeln außerordentlich bedeutsam sind.

Wir fragen an:

1. Wie groß ist die Anzahl der Umzugsaufforderungen / tatsächlichen Umzüge nach den SGB II-Kriterien der Angemessenheit?
 - a) für das Jahr 2005?
 - b) für das Jahr 2006?
 - c) für das Jahr 2007?
 - d) für das erste Halbjahr 2008?

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20090095

Stadtamt 50 01 (2177)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

2. Sieht die ARGE im Rahmen der Umzugsaufforderungen und Umzüge Möglichkeiten, soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen?

Die Fragen werden von der ARGE Bochum wie folgt beantwortet:

Vor Beantwortung der aufgeführten Fragen möchte ich kurz zu den im ersten Absatz des Schreibens geäußerten „Mangel“ des Sozialberichtes aufgrund der fehlenden Mitarbeit der ARGE Bochum Stellung nehmen:

Die ARGE Bochum hat bei der Erstellung des Sozialberichtes alle ihr zu den abgefragten Parametern zur Verfügung stehenden Daten der Stabstelle Sozialplanung unverzüglich und vollständig geliefert. Darüber hinaus führt die ARGE Bochum keine eigenen Statistiken, sondern ist ansonsten in den Statistikverbund der Bundesagentur für Arbeit eingebunden. Dabei muss festgestellt werden, dass die für den Rechtskreis des SGB II von kommunaler Seite gewünschten Daten und Datenarten nicht immer deckungsgleich mit den vorhandenen Daten sind.

Sofern weitergehende statistische Erhebungen von der ARGE Bochum gewünscht werden, wäre es seitens der Träger der ARGE Bochum notwendig, die ARGE personell und technisch in die Lage zu versetzen, diese gewünschten Daten zu ermitteln.

Die aufgeworfenen Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Zu 1. Wie groß ist die Anzahl der Umzugsaufforderungen / tatsächlichen Umzüge nach den SGB II-Kriterien der Angemessenheit?

- a) für das Jahr 2005?
- b) für das Jahr 2006?
- c) für das Jahr 2007?
- d) für das erste Halbjahr 2008?

Wie bereits im Sozialbericht 2008 erwähnt, liegen konkrete Zahlen zur Größenordnung von Umzugsaufforderungen durch die ARGE Bochum nicht vor und werden aktuell auch nicht erhoben.

Lediglich im Zeitraum Ende 2005 / Anfang 2006 (im Vorfeld bzw. im Zuge der Manifestierung der Angemessenheitskriterien durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss des Rates der Stadt Bochum) wurde der Fallbestand mit Blick auf die obige Fragestellung betrachtet. Dabei wurden mittels einer Kombination aus detaillierter Auszählung ausgewählter Standorte und einer qualifizierten Schätzung der übrigen Dienststellen die im Sozialbericht 2008 dargestellten Zahlen ermittelt.

Mangels eines entsprechenden Auftrages und nicht zuletzt auch aufgrund der ebenfalls im Sozialbericht erwähnten Feststellung, dass die vielerorts prognostizierte „Umzugswelle“ anlässlich des Zusammenspiels der Bochumer Akteure (Kommunaler Träger, Politik, ARGE) ausblieb, wurden und werden keine manuellen Erhebungen vorgenommen.

An dieser Feststellung hat sich auch in jüngster Zeit nichts geändert.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20090095

Stadtamt 50 01 (2177)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Zu 2. Sieht die ARGE im Rahmen der Umzugsaufforderungen und Umzüge Möglichkeiten , soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen?

Die Definition, welche Kosten der Unterkunft für Empfängerinnen und Empfänger öffentlicher Fürsorgeleistungen in Bochum als „angemessen“ im Sinne des § 29 SGB XII / § 22 SGB II zu betrachten sind, wird durch die einschlägig bekannte „KdU-Regelung“ des kommunalen Trägers Stadt Bochum vorgenommen (s. www.bochum.de). In dieser werden auch die Kriterien dargestellt und geregelt, die bei der Prüfung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft zu beachten sind (Seite 8 ff.).

Die ARGE Bochum wendet diese Regelung gemäß des ihr von der Stadt Bochum erteilten Auftrags an.

Diese Kriterien, die so bzw. in ähnlicher Form auch bereits zu Zeiten des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) Anwendung fanden und auch aktuell im Rechtskreis SGB XII gültig sind, haben sich auch im Rechtskreis SGB II als angemessener Handlungsrahmen, der die Balance zwischen einer notwendigen Grenzziehung akzeptabler Höchstgrenzen auf der einen Seite und der Einräumung eines Beurteilungsspielraums zum Umgang mit besonders gelagerten Einzelfällen auf der anderen Seite wahrt, bewährt und wurden dementsprechend auch bereits mehrfach gerichtlich bestätigt.